

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

24. Nov. 2023

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)		
Üb. Reg.	2	
an HA II / BA		
an <u>H. Moreau</u>		
Direktorium - HA II / BA		
23. Nov. 2023		
0262.0-13-0416		
AZ:		

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 13 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 07.11.2023

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
Stiftung Pfennigparade	
Postanschrift:	
Barlachstraße 26	08983934000
Straße, Hausnummer	Telefon
80804 München	info@pfennigparade.de
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinsatzung beilegen*
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r

von Moreau, Ernst-Albrecht	08983934100
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Barlachstraße 26	ernst-albrecht.vonmoreau@pfennigparade.de
Straße, Hausnummer	E-Mail
80804 München	
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

In der Pfennigparade liegt es uns sehr am Herzen attraktive & leistbare Sport- und Freizeitangebote auf unserer INSEL (Inklusive Natur-, Sport- und ErlebnisLandschaft) zu schaffen, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen und vernetzen können.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Inklusives Sport- und Spielfest 2024

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

27. April 2024, 13- 18 Uhr

Der Zuschuss wird beantragt für **(kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen):**
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.

Sa., 27. April 2024 von 13-18 Uhr auf der INSEL "Inklusives Sport- und Spielfest"

Diese Veranstaltung findet, nach dem Erfolg 2022 und 2023, das dritte Mal auf der INSEL statt. Das kostenlose und inklusive Sport- und Spielfest bietet durch die Kooperation mit dem MobilSpiel e.V. u.a. inklusive Sport- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, fast jeden Alters. Dabei sind u.a. Großspielgeräte, pädagogisches Spielmaterial und organisierte betreute Spielangebote.

Das Projekte soll eine große und vielfältige Veranstaltung für den Sozialraum Oberföhring anbieten, die unterschiedliche thematische Schwerpunkte vereint und auf natürliche Weise Begegnung zwischen verschiedenen Zielgruppen in einer angenehmen Umgebung auf der INSEL schafft.

Die Veranstaltung bietet einen harmonischen Mix aus Kultur, Inklusion und natürlich Spiel und Sport für den Bezirk. (Projektbeschreibung siehe bitte Beiblatt)

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab **Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	-	€	
Ausgaben für Honorarkräfte <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	2.736,00	€	
Sachkosten <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>			
Großspielgeräte (Hüpfburg, etc.)	845,00	€	
Spielkistl, Rolli-Equip., Tretfahrzeug etc	450,00	€	
(Verbrauchs-)material Basteln, Durchführ.	250,00	€	
Sanitätsdienst	250,00	€	
Printmedien, Layout	200,00	€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	4.731,00	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	500,00	€	10,57 % s. Anlage
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
Gesamt		€	

c) **Beantragte Zuwendung (= Ausgaben abzüglich Finanzierungsmittel)**

4.231,00	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
----------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)
-

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

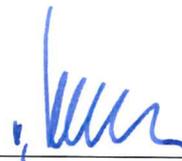
Stiftung Pfennigparade						
Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein) bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)						
Barlachstraße 26	80804, München					
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort					
Geldinstitut	HypoVereinsbank					
DE	21	7002	0270	3180	0560	08
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)						
HYVEDEMMXXX						
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)						

6.8 Es wird versichert, dass die Antragsteller*in gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragsteller*in verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung des geförderten Projekts unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 14.11.23

Ort, Datum



Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürger*innen ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

**Honorar- und Sachkosten (MobilSpiel – Kickklusion)
am 27.April 2024 auf der „INSEL“**

Honorarkosten

Vorbereitung:

Material vorbereiten und laden	
Material besorgen und abholen	360,- €

Veranstaltung INSEL:

Auf-/Abbau/Betreuung/Transport mit 12 Mitarbeiter*innen	2.376,- €
---	-----------

Sachkosten

Verbrauchsmaterial	250,- €
Rollstühle, Tretfahrzeuge, Kleinspielgeräte	450,- €
Bewegungsdschungel	290,- €
Sumo-Ringer	265,- €
Hüpfburg	290,- €

<u>Summe:</u>	<u>4.281,00 €</u>
----------------------	--------------------------

Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel:

Für die Durchführung unserer Veranstaltung auf der „INSEL“ am 27.04.2024 benötigen wir eine Reduzierung des Eigenanteils auf 500,- Euro (ca. 10 %). Grund hierfür ist die weiterhin schwierige gesamtwirtschaftliche Situation, in der wir uns befinden. Unsere Mehrkosten durch die verschiedenen Preissteigerungen bringen uns als gemeinnützige Stiftung 2024 in eine schwierigere finanzielle Situation. Dies schlägt sich natürlich zuerst auf unseren Veranstaltungs- und Freizeitetat nieder.

Aufgrund des Erfolgs des inklusiven Sport- und Spielfests 2022 und 2023 und der guten Erfahrung mit dem MobilSpiel e.V. in den vergangenen Jahren möchten wir die Ausrichtung, trotz der schwierigen Umstände rund um diese schwere Situation 2024 möglich machen. Hierfür bitten wir Sie die Eigenmittel auf 500,- Euro zu reduzieren und uns und vor allem den Bewohner*innen von Bogenhausen – Oberföhringer das Fest zu ermöglichen.

Inklusives Sport- und Spielfest auf der INSEL

in Kooperation mit der
dem MobilSpiel e.V.

Veranstaltungstag: 27. April 2023, 13 – 18 Uhr

Ort: INSEL der Pfennigparade - Mittlere-Isar-Straße 11, 81925 München

In der Freizeit machen wir am liebsten, was uns am meisten Spaß macht. Neben Erholung und Entspannung nutzen wir die freie Zeit für Aktivitäten und Hobbys, engagieren uns kulturell, sind sportlich, politik-interessiert oder erfreuen uns an der Natur. Wir treffen Freunde, pflegen unsere sozialen Kontakte und genießen Gesellschaft. Aktivitäten in der Freizeit ermöglichen uns das Ausleben von Talenten, die Entwicklung der Persönlichkeit und das Erleben von Gemeinschaft.

In der Pfennigparade liegt es uns sehr am Herzen, daher auch attraktive und bezahlbare oder kostenlose Sport- und Freizeitangebote auf der INSEL zu schaffen, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen und gegenseitig dadurch bereichern können. Dabei steht unsere INSEL mitten in München - für die Inklusive Natur-, Sport- und ErlebnisLandschaft. Unser inklusives Freizeitgelände ist ein Ort biologischer Vielfalt und ein Treffpunkt für ein buntes, barrierefreies und grenzenloses Miteinander für Menschen mit und ohne Behinderung. Wir wollen auf natürliche Weise Begegnung von Gästen, Sportler*innen, Zuschauer*innen und Ehrenamtlichen mit und ohne Behinderung schaffen an dem sich alle wohlfühlen.

In Kooperation mit dem MobilSpiel e.V. möchten wir das inklusive Sport- und Spielfest 2023 für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung veranstalten. Hierfür ist die INSEL mit der Tartanplatz und –rennbahn, der Rasenfläche sowie der Infrastruktur im Grünen bestens geeignet. Das Fest bietet einen harmonischen Mix aus Kultur, Inklusion und natürlich Spiel und Sport. Unser Angebot umfasst verschiedene Kreativstationen zum Malen und Basteln, wobei wir besonders darauf achten, vielfältige Angebote zu schaffen, bei denen sinnliche und haptische Erfahrungen gemacht werden können. Beim Basteln von Namensschildern und Lesezeichen lernen die Kinder etwas über die Brailleschrift dank unserer Blindenschreibmaschine und über die Gebärdensprache via Piktogramme.

Beim Rollstuhlparcours, beim Rollibasketball oder beim Blindenparcours kombiniert mit Blindenfussball können die Teilnehmenden die Perspektive wechseln und sich in Menschen

mit der jeweiligen Behinderung einfühlen. Außerdem können Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam auf „Augenhöhe“ spielen, Sport treiben, und so Berührungängste abbauen.

Dank den vielfältigen Angeboten aus den MobilSpiel-Projekten Service-Paket und dem Münchner Spielkistl kommt auch das Springen und Toben nicht zu kurz. An Spielstationen können die Teilnehmenden sich richtig austoben, aber auch Koordination und Gleichgewicht trainieren. Teamwork ist gefragt beim Labyrinth, dem Käsebrett und Koordination bei unseren Wurfstationen, wie Ballwurfspiel, Ringwurfspiel oder bei unseren Langpedalos.

Der Verein MobilSpiel e.V. widmet sich der Jugendpflege, Jugendfürsorge sowie der Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Insbesondere unterstützt der Verein Kinder- und Jugendveranstaltungen der überregionalen Jugendarbeit in München.

MobilSpiel e.V. ist Mitglied im Paritätischen Bayern und Partner des Stadtjugendamtes München und unterstützt seit über 40 Jahren viele Schulen, soziale und öffentliche Einrichtungen Münchens. Darüber hinaus gibt der Verein durch seine eigenen spielpädagogischen Aktionen, Modellprojekte und Veranstaltungen Orientierung und Impulse, um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in München attraktiver und anregungsreicher zu gestalten, um die Entwicklung und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu fördern.

Dank der starken Partnerschaft zwischen „INSEL“ der Pfennigparade und dem MobilSpiel e.V. können wir dieses gemeinsame Fest auf diesem hervorragenden Areal veranstalten und außerdem mit Flyern, Plakaten und einem umfangreichen Email-/Postverteiler bewerben. Das gemeinsame Know-How unserer Kooperation verspricht ein schönes und erfolgreiches Fest für alle Teilnehmenden.